

Betreff

Vermögensübertragungen auf die Volkshochschule Fürth gGmbH

I. B e s c h l u s s des Finanz- und Verwaltungsausschusses	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
		angen.		abgel.			
	X						

Beschluss

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

1. (Sachanlagen):

Hiermit bestätigt die Stadt Fürth, dass sie die in der Anlage 1 bezeichneten Vermögensgegenstände am 02.01.2001 der Volkshochschule Fürth gGmbH für deren satzungsmäßige Zwecke, insbesondere für Zwecke der Erwachsenenbildung (vgl. § 2 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 19.09.2000) übertragen hat.

2. (Guthaben bei Kreditinstituten):

Hiermit überträgt die Stadt Fürth die in der Anlage 2 bezeichneten Guthaben bei Kreditinstituten mit sofortiger Wirkung der Volkshochschule Fürth gGmbH für deren satzungsmäßige Zwecke, insbesondere für Zwecke der Erwachsenenbildung (vgl. § 2 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 19.09.2000).

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die haushaltsmäßige Durchbuchung der unter den Ziffern 1. und 2. genannten Vermögensübertragungen durchzuführen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD1

zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für RpA/Volkshochschule Fürth gGmbH
ohne Anlage(n) für

IV. Käm

Fürth, 31.07.2002

Unterschrift des Vorsitzenden